



HELDBURGER UNTERLAND

mit den Städten Bad Colberg-Heldburg und Ummerstadt
sowie den Gemeinden Gompertshausen, Hellingen,
Schlechtsart, Schweickershausen, Straufhain
und Westhausen



Weihnachtsgrüße

*Wenn einer dem anderen Liebe schenkt,
wenn die Not des Unglücklichen
gemildert wird,
wenn Herzen zufrieden und glücklich sind,
steigt Gott herab vom Himmel
und bringt das Licht:
Dann ist Weihnachten.*

Weihnachtslied aus Haiti

**Allen Bürgerinnen
und Bürgern,
wünschen wir ein friedvolles
und gnadenreiches
Weihnachtsfest und für das Jahr
2017 Gesundheit, Wohlergehen,
Glück und Erfolg!**

Stadt Bad Colberg-Heldburg Bürgermeisterin K. Kieslich,
Stadt Ummerstadt Bürgermeisterin C. Bardin,
Gemeinde Straufhain Bürgermeister J. Kaiser,
Gemeinde Hellingen Bürgermeister C. Other,
Gemeinde Westhausen Bürgermeister U. Neundorf,
Gemeinde Gompertshausen Bürgermeister G. Amrell,
Gemeinde Schlechtsart Bürgermeister R. Braun,
Gemeinde Schweickershausen Bürgermeister T. Fischer und
Gemeinschaftsvorsitzender der VG D. Pappe.

**Amtlicher Teil der
Verwaltungsgemeinschaft
„Heldburger Unterland“**

**Samstagsprechttag des
Einwohnermeldeamtes im Januar 2017**

Der Samstagsprechttag im Einwohnermeldeamt findet am
14. Januar 2017 (nicht am 07.01.2017)
von 08:00 Uhr bis 10:00 Uhr statt.
Wir bitten um Beachtung!

gez. Pappe
Gemeinschaftsvorsitzender

Schließung der VG im Dezember 2016

Die Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland ist
vom 27. Dezember 2016 bis 30. Dezember 2016
ganztagig geschlossen.

Ausnahme:

Das Einwohnermeldeamt ist wie folgt geöffnet:
29.12.2016 von 09 Uhr bis 12 Uhr und 13 Uhr bis 18 Uhr.

Ab dem 02. Januar 2017

sind alle Sachgebiete der Verwaltung wieder erreichbar!
Wir bitten um entsprechende Beachtung.

gez. Pappe
Gemeinschaftsvorsitzender

Information des Einwohnermeldeamtes:

Ausstellen von Personalausweisen und Reisepässen

Personalausweise und Reisepässe können nicht verlängert werden. Dies hat somit zur Folge:

Es müssen Personalausweise und Reisepässe neu ausgestellt werden.

Der Antrag muss vom Berechtigten persönlich beim Einwohnermeldeamt in der VG „Heldburger Unterland, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg gestellt und persönlich unterschrieben werden.

Außerdem sind jeweils ein **aktuelles biometrisches Lichtbild**, sowie **Geburtsurkunde** und Entrichtung der anfallenden Gebühren erforderlich.

Beantragungen durch bevollmächtigte Personen sind nicht möglich!

Weiterhin weisen wir darauf hin, dass die Erstellung der Ausweisdokumente bei der Bundesdruckerei in Berlin erfolgt und zu den Reisezeiten mit einer Bearbeitungszeit von ca. 3 - 4 Wochen zu rechnen ist.

Deshalb bitten wir, prüfen Sie jetzt ihr Ausweispapier um rechtzeitig vor Urlaubsbeginn neue und gültige Dokumente zu erhalten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die Personalausweise bei Umzug bzw. neuer Straßenbezeichnung etc. zu berichtigen sind. Dies wird mit Anbringung eines Aufklebers kostenlos durch uns ausgeführt.

Ihr Einwohnermeldeamt

**Information über die Versendung von
Grundsteuerbescheiden für die Gemeinde
Straufhain für das Jahr 2017**

Durch die Zuordnung der Gemeinde Straufhain zur Verwaltungsgemeinschaft Heldburger Unterland machte sich eine Umstellung des Finanzprogrammes im Steuerwesen erforderlich.

In diesem Zusammenhang mußten die Personenkontonummern geändert werden. Weiterhin haben sich zum Teil auch die Aufteilung der Beträge der vierteljährlichen Ratenzahlungen geändert. Auf Grund dieser Änderungen erhalten alle Abgabepflichtigen einen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2017.

Wir bitten um Beachtung
i.A. Hanff
Steuerverwaltung

**Termine der Neujahrgemeinden
in der Gemeinde Hellingen 2016/2017**

**An alle Einwohnerinnen und Einwohner
der Gemeinde Hellingen**

- Hellingen** - 05.01.2017, Rathaus Hellingen, ab 19 Uhr
- Poppenhausen** - 07.01.2017, Vereinsheim Poppenhausen, ab 19 Uhr
- Käßlitz** - 13.01.2017, „Alte Schmiede“ Käßlitz, ab 19 Uhr
- Rieth** - 30.12.2016, Gasthaus Beyersdorfer Rieth, ab 19 Uhr
- Albingshausen** - 03.01.2017, Gemeindehaus Albingshausen, ab 19 Uhr

Eine separate Einladung für die einzelnen Termine erfolgt über eine rechtzeitige Hauswurfsendung und Aushänge!

gez. Christopher Other
Bürgermeister

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ummerstadt
Landkreis Hildburghausen
Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 60 ThürKO erläßt die Stadt Ummerstadt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

| | erhöht um € | vermindert um € | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher € | auf nunmehr € verändert |
|----------------------------------|-------------------|-----------------------|--|----------------------------------|
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | |
| Einnahmen | 284.800 | | 811.800 | 1.096.600 |
| Ausgaben | | 284.800 | 811.800 | 1.096.600 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | |
| Einnahmen | | | 1.417.200 | 1.650.600 |
| Ausgaben | 233.400 | | 1.417.200 | 1.650.600 |

§ 2

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

| Steuerart | erhöht um Prozentpunkte | vermindert um Prozentpunkte | gegenüber bisher v.H. | auf nunmehr v.H. |
|---------------|-------------------------|-----------------------------|-----------------------|------------------|
| Grundsteuer A | | | 300 | 300 |
| Grundsteuer B | | | 390 | 390 |
| Gewerbesteuer | 35 | | 360 | 395 |

§ 3

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft. Ummerstadt, den 24.11.2016

**Bardin
Bürgermeisterin**

Siegel

1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 07.11.2016 hat der Stadtrat der Stadt Ummerstadt die 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 15.11.2016, Az.: 15-GM/0478-16, die öffentliche Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2016 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

**Bardin
Bürgermeisterin**

-Siegel-

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ummerstadt für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 24.11.2016 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 12/2016, Erscheinungsdatum 09.12.2016.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 12.12.2016 bis 27.12.2016

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

**Bardin
Bürgermeisterin
Stadt Ummerstadt**

Ummerstadt, den 24.11.2016

eine große Küche mit Nebenräumen, Lagermöglichkeiten und Toiletten. Das Inventar der Küche kann vom jetzigen Betreiber der Gaststätte übernommen werden.

Weitere Auskünfte erhalten Sie unter:

- Stadt Ummerstadt Tel. 036871/21806, Email: stadt@stadt-ummerstadt.de
- VG Heldburger Unterland Tel. 036871/28810, Email: e.nussmann@vg-heldburgerunterland.de

Ihre Bewerbung senden Sie bitte an:

Stadt Ummerstadt
Bürgermeisterin, Frau Christine Bardin
Markt 13
98663 Ummerstadt

oder

Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“
z. Hd. Frau Elfi Nußmann
Häfenmarkt 164
98663 Bad Colberg-Heldburg

**Christine Bardin
Bürgermeisterin**

Gemeinde Schweickershausen

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 22.11.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schweickershausen die Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 28.11.2016, Az.: 15-GM/0481-16, die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2016 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

**gez. Fischer
Bürgermeister**

-Siegel-

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Schweickershausen für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 29.11.2016 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 12/2016, Erscheinungsdatum 09.12.2016.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan werden in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 12.12.2016 bis 28.12.2016

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

**gez. Fischer
Bürgermeister
Gemeinde Schweickershausen**

Schweickershausen, den 29.11.2016

**Haushaltssatzung 2016
der Gemeinde Schweickershausen**

Auf Grund des § 55 Abs. 2 ThürKO erläßt die Gemeinde Schweickershausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

| | im Verwaltungshaushalt |
|----------------------|-------------------------------|
| in den Einnahmen auf | 221.300 EUR |
| in den Ausgaben auf | 221.300 EUR |
| | im Vermögenshaushalt |
| in den Einnahmen auf | 29.300 EUR |
| in den Ausgaben auf | 29.300 EUR |

festgesetzt.

Stadt Ummerstadt

Wohnungsvermietung

Die Stadt Ummerstadt hat eine Sozialwohnung im Gebäude Marktplatz 12 in Ummerstadt zu vermieten.

Wohnungsangaben:

Größe: 34,33 m² (2 Zimmer/Küche/Bad/WC/Flur)
Lage: Obergeschoss - rechts
Sonstige Angaben: zentrale Heizungsanlage und Warmwasserversorgung

Interessenten können Anfragen an die Stadt Ummerstadt (Tel.: 036871/21806) bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810 oder per E-Mail post@vg-heldburgerunterland.de) richten.

Rathausgaststätte in Ummerstadt zu vermieten

Gut geführte Gaststätte im Rathaus Ummerstadt mit 2 Gastzimmern (ca. 92 qm) und Weinstube (ca. 30 qm) ab 1. Januar 2017 (eventuell auch früher) zu vermieten. Zur Gaststätte gehören

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern sind in der Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesatz-Satzung) festgesetzt.

§ 5

Die Höhe der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 36.800 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Gemeinderat beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Haushaltssatzung tritt am 01.01.2016 in Kraft.
Schweickershausen, den 29.11.2016

gez. Fischer
Bürgermeister

Siegel

Amtliche Bekanntmachung

Genehmigung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Gewerbegebiet an der Straße nach Rieth“ in der Gemeinde Schweickershausen

Die von der Gemeinde Schweickershausen am 21.04.2016 mit Beschluss Nr.: Ö 02/06/2016 als Satzung beschlossene

Vorhabenbezogener Bebauungsplan

„Gewerbegebiet an der Straße nach Rieth“

wurde gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 BauGB mit Bescheid des Landratsamtes Hildburghausen vom 27.09.2016, Az.: I/10/3-BP-05/16 genehmigt.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Gewerbegebiet an der Straße nach Rieth“ in der Gemeinde Schweickershausen, seine Begründung und der Umweltbericht werden ab sofort in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Bauverwaltung, OT Heldburg, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Hinweise auf Rechtsfolgen:

Verstöße wegen der Verletzung der in der Thüringer Kommunalordnung (§ 21 ThürKO) enthaltenen oder auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Genehmigung, die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, müssen innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Gemeinde Schweickershausen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht werden. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Gemäß § 233 Abs. 2 BauGB wird auf die seit dem 01. Januar 2007 geltende Fristenregelung des § 215 Abs. 1 und 2 BauGB hingewiesen. Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und
3. der nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn diese nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde Schweickershausen geltend gemacht werden. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründet, ist schriftlich darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Schweickershausen, 29.09.2016

gez. Fischer
Bürgermeister

Siegel

Gemeinde Straufhain

Wohnraumvermietung

Die Gemeinde Straufhain hat im Gebäude Coburger Straße 1 im OT Steinfeld ab sofort Wohnräume zu vermieten.

Angaben zu den Räumlichkeiten

Lage: Coburger Straße 1 - Erdgeschoss, rechte Seite
Das Gebäude befindet sich in Ortsmitte von Steinfeld.

1. Räumlichkeiten: 2-Raumwohnung mit Küchenzeile
Größe: Gesamtfläche: ca. 46 m²

2. Räumlichkeiten: 1-Raumwohnung
(zu vermieten ab 1.1.2017)

Größe: Gesamtfläche: ca. 26 m²

Die Wohnräume werden über eine zentrale Heizungsanlage und Warmwasserversorgung betrieben.

Anfragen können Interessenten an den Bürgermeister der Gemeinde Straufhain (Tel.: 036875-65 79-0) bzw. an die Wohnungsverwaltung der VG Heldburger Unterland (Tel.: 036871/28810) oder per E-Mail post@vg-heldburgerunterland.de; info@gemeinde-straufhain.de richten.

Gemeinde Schlechtsart

2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2016

Beschlussvermerk und Eingangsbestätigung der Rechtsaufsicht

Mit Beschluss vom 12.10.2016 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schlechtsart die 2. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen.

Das Amt für Kommunalaufsicht beim Landratsamt Hildburghausen hat mit Schreiben vom 21.11.2016, Az.: 15-GM/0479-16, die öffentliche Bekanntmachung der 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2016 vor Ablauf der Monatsfrist zugelassen.

gez. Braun
Bürgermeister

-Siegel-

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schlechtsart für das Haushaltsjahr 2016 wurde am 24.11.2016 ausgefertigt und wie folgt öffentlich bekannt gemacht:

Durch Veröffentlichung im Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“ Nr. 12/2016, Erscheinungsdatum 09.12.2016.

Die Bekanntmachung gilt ab Erscheinungstag als vollzogen. Die Haushaltssatzung mit allen Bestandteilen und der Haushaltsplan wird in der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“, Häfenmarkt 164, 98663 Bad Colberg-Heldburg, Ort Heldburg

vom 12.12.2016 bis 27.12.2016

zu den Dienstzeiten zu jedermann Einsicht öffentlich ausgelegt.

gez. Braun
Bürgermeister
Gemeinde Schlechtsart

Schlechtsart, den 24.11.2016

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schlechtsart
Landkreis Hildburghausen
Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund des § 60 ThürKO erlässt die Gemeinde Schlechtsart folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

| | | | | | |
|---|-------|-----------|------------|--|-----------|
| Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden | | erhöht | vermindert | und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes | |
| | | um | um | einschl. der Nachträge | EUR |
| EUR | | gegenüber | auf | bisher | nunmehr |
| | | | | EUR | EUR |
| | | | | | verändert |
| a) im Verwaltungshaushalt | | | | | |
| Einnahmen | 3.000 | | | 166.300 | 169.300 |
| Ausgaben | 3.000 | | | 166.300 | 169.300 |
| b) im Vermögenshaushalt | | | | | |
| Einnahmen | 300 | | | 43.500 | 43.800 |
| Ausgaben | 300 | | | 43.500 | 43.800 |

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt zum 01.01.2016 in Kraft.

Schlechtsart, den 24.11.2016

gez. René Braun
Bürgermeister

Siegel

Ende des amtlichen Teiles der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“

Amtliche Mitteilungen anderer Behörden

**Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen**

Az.: 3-2-0375, Ord.-Nr. 256.01
V/19/16 Meiningen, den 14.11.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Kreckaue, Landkreis Hildburghausen, Az.: 3-2-0375 wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG

Herr Andy Rebhan
Kleine Gasse 96 a
98663 Ummerstadt

als Vertreter bestellt für die unbekanntten Erben nach
Manfred Rebhan
geboren am 02.03 1952, verstorben am 15.11.2015
zuletzt wohnhaft in 98663 Bad Colberg-Heldburg, OT Lindenu,

bezogen auf das Grundstück in der **Gemarkung Lindenau, Flurstücke 787/10.**

Der Wirkungskreis umfasst die Vertretung in dem o. a. Flurbereinigungsverfahren.

Die Bestellung endet mit Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung des Flurbereinigungsverfahrens bzw. durch vorherige Aufhebung durch die Flurbereinigungsbehörde.

Begründung:

Die aufgeführten Grundstücke sind im Verfahrensgebiet des oben bezeichneten Flurbereinigungsverfahrens gelegen. Der Eigentümer ist aus dem Grundbuch nicht ersichtlich. Erben des Bucheigentümers konnten mangels eines Erbnachweises nicht festgestellt werden.

Es wurden zwar mutmaßliche Erben ermittelt, diese legitimierten sich jedoch nicht durch einen Erbschein.

Ein Eigenbesitzer ist nicht vorhanden.

Die Flurbereinigungsbehörde ist demgemäß nach § 13 Abs. 2 Satz 2 FlurbG berechtigt, einen Vertreter zu bestellen. Die Vertreterbestellung ist notwendig, damit die Interessen der unbekanntten Teilnehmer in den im Rahmen der Flurbereinigung stattfindenden Terminen und bei den durchzuführenden Maßnahmen berücksichtigt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Ellen Nagel
Gruppenleiterin Recht

DS

**Amt für Landentwicklung und
Flurneuordnung Meiningen**

FBV Kreckaue **AZ.: 3-2-0375**, Ordn.- Nr. 154.02
V/14/15 Meiningen, den 14.11.2016

Öffentliche Bekanntmachung

Im Flurbereinigungsverfahren Kreckaue, AZ.:3-2-0375 wurde

Frau Carmen Staffel,
dienstansässig
VG „Heldburger Unterland“
Häfenmarkt 164
98663 Bad Colberg-Heldburg

als Vertreter für die unbekanntten Erben nach
Frau Erna Greußlich, geb. Rügheimer
geboren am 12.05.1931, verstorben am 26.02.2015,
bezogen auf die Grundstücke in der Gemarkung Lindenau,
Blatt 93, Flurstücke 849/2 und 860/3 bestellt.
Die Bestellung wird aufgehoben.

Begründung:

Im Zeitpunkt der Vertreterbestellung waren die Erben nach Frau Erna Greußlich, geborene Rügheimer nicht bekannt. Die Erben sind mittlerweile durch das Amtsgericht Hildburghausen -Nachlassgericht- festgestellt.

Die Vertreterbestellung ist daher nicht mehr erforderlich und war durch die Flurbereinigungsbehörde nach § 49 Abs.1 Verwaltungsverfahrensgesetz für Frau Erna Greußlich, geborene Rügheimer aufzuheben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb einer Frist von einem Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen, Frankental 1, 98617 Meiningen einzulegen.

Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Im Auftrag

gez. Ellen Nagel
Gruppenleiterin Recht

DS

Neue Telefonnummern im Katasterbereich Schmalkalden

Die Telefonnummer im Katasterbereich Schmalkalden wurde auf Internettelefonie umgestellt.

Die Auskunft des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation am Standort Schmalkalden und die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in Schmalkalden erreichen Sie **ab sofort** unter:

Telefon: **0361 57 4042-600**

Telefax: **0361 57 4042-612**

E-Mail: poststelle.schmalkalden@tlvermgeo.thueringen.de
bzw.

E-Mail: gutachter.schmalkalden@tlvermgeo.thueringen.de

Zukünftig werden alle Landesbehörden, unabhängig vom Standort, die **Erfurter Vorwahl 0361** führen. Die Einwahl ins Landesdatennetz erfolgt durch die **57**. Der Dienststellenstandort des Katasterbereichs Schmalkalden führt die **4042**, dann schließt sich die Durchwahl z.B. der Auskunft **600** an.

gez.
Olaf Krech

Ende der amtlichen Mitteilungen anderer Behörden

Andere Informationen und Mitteilungen

Fischereigenossenschaft „Hellinger Teiche EG“

Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 15.12.2016

Sehr geehrte Mitglieder der Genossenschaft, hiermit lade ich Sie herzlich zu einer Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Hellinger Teiche“ im Ermershäuser Grund am

**Donnerstag, 15.12.2016, um 19.00 Uhr,
in den Kultur- und Versammlungsraum
des Rathauses in Hellingen,
Straße der Einheit 8, ein.**

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Informationen zum Stand der Erhaltung und Sicherung der Stauanlagen

3. Bericht des Vorstands
 4. Jahresrechnung
 5. Bericht der Rechnungsprüfung
 6. Verwendung des Reinertrages des Jahres 2015 und Erhebung der Beiträge
 7. Entlastung des Kassenführers
 8. Entlastung des Vorstands
 9. Neuwahl des Vorstandes
 10. Haushaltsplan 2017
 11. Sonstiges
- Ich hoffe auf eine rege Teilnahme! Falls Sie verhindert sein sollten, bitten wir um entsprechende Rückmeldung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. **Christopher Other**
Vorstand FG EG

Die Stadt Ummerstadt informiert

Veranstaltungen im Monat Dezember 2016

Sonntag, 11. Dezember 2016

Weihnachtsmarkt auf dem Marktplatz

ab 13.00 Uhr Stände mit weihnachtlichen Artikeln
Programm, gestaltet durch das DRK-Orchester Meiningen, dem Posaunenchor Heilgersdorf, dem Kindergarten Ummerstadt, Jagdhornbläser, Auftritt des Nikolaus und umfangreiches Angebot an Speisen und Getränken

Samstag, 17. Dezember 2016

Stadtweihnacht im Rathausaal

15.00 Uhr Nach dem gemeinsamen Kaffeetrinken laden wir zu einem Filmerelebnis für Groß und Klein sowie Jung und Alt ein. Gezeigt wird der Film „Wunder einer Winternacht“.

Vorschau Januar 2017

Freitag, 06. Januar 2017

Traditionelles Stärkeantrinken

17.00 Uhr Am Kindergarten

Freitag, 27. Januar 2017

16.00 Uhr Kinderkino im Rathausaal mit dem Film „Die echten Kerle wieder wild“

Kinderkino in Ummerstadt

Liebe Kinder,

am Freitag, dem 16.12.2016, 16.00 Uhr seid Ihr recht herzlich zur nächsten Kinderfilmveranstaltung in den Rathausaal von Ummerstadt eingeladen. Gezeigt wird der Film **„Antoinette's Geschichte vom kleinen Königssohn“**.

Der kleine Königssohn stammt von einem kleinen Asteroiden und reist durch das Universum. Der letzte Planet ist die Erde, wo er einen in der Sahara-Wüste bruchgelandeten Piloten trifft. Diesem erzählt der kleine Prinz nun von seinen Abenteuern und Erlebnissen. Diese handeln von Freundschaften und der Botschaft, dass man nur mit dem Herzen gut sieht.

Der Film ist ab 6 Jahren empfohlen. Der Unkostenbeitrag beläuft sich auf 1,00 Euro.

Eurer Filmteam

Gemeinde Gompertshausen

Veranstaltungen im Dezember

Freitag, 09.12.2016

15.00 Uhr Rentnerweihnachtsfeier in der Gaststätte

Samstag, 10.12.2016

15.30 Uhr Adventsmusik mit Chören in der Kirche

Freitag, 16.12.2016

17.30 Uhr Weihnachtsmärchen im Saal

Samstag, 31.12.2016

10.00 Uhr Neujahrsfeier in der Gaststätte



Ein Weihnachtsbaum für die Queen
 Mehr Infos unter www.itv-coburg.de/der-baum-leuchtet

Foto: Christoph Witten

Frohe Weihnachten

und ein glückliches und erfolgreiches Jahr 2017



SÜC GmbH
 SÜC Bus und Aquaria GmbH
 SÜC Energie und H₂O GmbH
www.suec.de



Coburger Entsorgungs- und Baubetrieb CEB
www.ceb-coburg.de

SÜC Energie und H₂O GmbH

Wir sind ein kommunales Versorgungsunternehmen und betreiben innerhalb des SÜC-Konzerns den öffentlichen Personennahverkehr sowie ein Hallen- und Freibad. Im Konzern beliefern wir unsere Kunden mit Strom, Gas, Wasser und Fernwärme. Wir bieten Ingenieur- und Rechenzentrumsdienstleistungen an und betreiben ein Glasfasernetz. Für unsere Hauptabteilung Elektrizität suchen wir für unsere Schalthäuser im Heldburger Unterland ab sofort vorerst befristet für ein Jahr

eine Reinigungskraft (m/w)
 (geringfügige Beschäftigung)

mit einer monatlichen Arbeitszeit von 15 Stunden.

Die Aufgaben umfassen im Wesentlichen:

- Müllentsorgung
- Reinigung der Sozialbereiche
- Reinigung und Kontrolle der Sanitäranlagen
- Reinigung der Fensterflächen

Der Besitz des Führerscheines Klasse B wird vorausgesetzt. Sind Sie interessiert? Dann senden Sie bitte Ihre Bewerbung bis spätestens 23.12.2016 an die Abteilung Personalmanagement.

süc
 Personalmanagement
 Bamberger Straße 2 - 6
 96450 Coburg
 Telefon: 09561 749-1630
 Telefax: 09561 749-1961
 E-Mail: personal@ceb.suec.de

Wir gratulieren

- ### ... zum Geburtstag
- Bad Colberg-Heldburg OT Heldburg**
 08.01.17 zum 85. Geburtstag Herr Peterhänsel Robert
 14.01.17 zum 85. Geburtstag Frau Kügler Ingeburg
 22.01.17 zum 90. Geburtstag Frau Schmidt Ursula
 23.01.17 zum 85. Geburtstag Frau Hepp Edelgard
- Bad Colberg-Heldburg OT Lindenau**
 24.01.17 zum 80. Geburtstag Frau Weber Elfriede
- Hellingen OT Albingshausen**
 30.01.17 zum 80. Geburtstag Herrn Schumann Gerhard
 31.01.17 zum 80. Geburtstag Frau Treubig Reinhilde
- Hellingen OT Rieth**
 02.01.17 zum 80. Geburtstag Frau Link Waltraud
- Straufhain OT Adelhausen**
 02.01.17 zum 90. Geburtstag Herrn Büttner Egon
 04.01.17 zum 75. Geburtstag Frau Brückner Gisela
- Straufhain OT Massenhausen**
 17.01.17 zum 80. Geburtstag Frau Schumann Hannelore
- Straufhain OT Seidingstadt**
 10.01.17 zum 70. Geburtstag Herrn Reich Martin
 24.01.17 zum 80. Geburtstag Frau Flachsenberger Helga
- Straufhain OT Streufdorf**
 18.01.17 zum 75. Geburtstag Frau Seyffert Ilona
 27.01.17 zum 70. Geburtstag Frau Schieck Heidemarie
- Ummerstadt**
 04.01.17 zum 70. Geburtstag Herrn Franz Gerhard
 10.01.17 zum 80. Geburtstag Herrn Chilian Franz
 18.01.17 zum 70. Geburtstag Herrn Voit Klaus

Westhausen

26.01.17 zum 75. Geburtstag Herr Wöhner Rolf

29.01.17 zum 75. Geburtstag Frau Peters Regina

*... zur Geburt*

Die VG „Heldburger Unterland“ begrüßt im Namen aller Bürgermeister und des Gemeinschaftsvorsitzenden die neuen Erdenbürger.

| | |
|-------------------------|----------------|
| Söllner, Tim Maximilian | Heldburg |
| Städler, Oskar | Seidingstadt |
| Rohrmann, Emilia Melina | Gompertshausen |
| Fenzlein, Lennox | Steinfeld |
| Stärker, Ian | Gompertshausen |
| Brieseck, Luisa | Streufdorf |
| Siebensohn, Hannah | Heldburg |

**Impressum****Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Heldburger Unterland“****Herausgeber:** VG „Heldburger Unterland“**Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de**Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Herr Pappe

Postfach 1121, 98661 Bad Colberg - Heldburg

Tel. 03 68 71 / 28 80, Fax: 03 68 71 / 2 88 88

E-Mail: post@vg-heldburgerunterland.de

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: der jeweilige Verfasser des Beitrages

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Nächster Redaktionsschluss**Freitag, den 30.12.2016****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 13.01.2017**